

## Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Förderprogramm "Artenvielfalt im Siedlungsgebiet"

**Bezug:** 811a/2018, 270/2015, 144/2015, 86/2014

Anlagen: 0

---

### Zusammenfassung:

Das Förderprogramm „Artenvielfalt im Siedlungsraum“ wurde als Teil des Haushaltskompromisses 2019 aufgelegt und ist auf das Jahr 2019 begrenzt. Aus dem Förderprogramm wurden im Jahr 2019 bisher Mittel in Höhe von 9.327,90 € an Tübinger Bürgerinnen und Bürger freigegeben. Die ökologische Qualität der ausgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt im Siedlungsgebiet ist sehr hoch. Das Interesse der Bürgerschaft am Förderprogramm hat in der zweiten Jahreshälfte deutlich zugenommen. Zudem fand eine intensive Beratungs- und Informationsarbeit statt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Plan 2019</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>		<b>EUR</b>
Zuschuss für Umwelt- und Naturschutz (enthält 20.000 € für das Förderprogramm Artenvielfalt)	1.1200.7000.000	58.280

### Ziel:

Unterrichtung des Gemeinderats über die Verwendung der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Abgabe einer Empfehlung der Verwaltung an den Gemeinderat bezüglich der Fortführung des Förderprogramms im Jahr 2020.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Das durch den interfraktionellen Haushaltskompromiss 811a/2018 beauftragte Förderprogramm „Artenvielfalt im Siedlungsgebiet“ läuft Ende 2019 aus. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat daher über die umgesetzten Maßnahmen, die zur Verbesserung der Artenvielfalt finanziell unterstützt wurden.

### 2. Sachstand

Das Förderprogramm „Artenvielfalt im Siedlungsraum“ wurde als Teil des Haushaltskompromisses 2019 beschlossen. Die Laufzeit ist auf das Jahr 2019 beschränkt und Anträge können bis zum 31. Oktober 2019 gestellt werden. Da es sich bei der Förderung um eine Freiwilligkeitsleistung handelt, konnte das Programm erst nach der Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium Tübingen gestartet werden. Dies war im April und damit für viele Aktivitäten rund um Bepflanzungen und Begrünungen schon zu spät.

Beworben wurde das Programm und die konkreten Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt durch insgesamt acht Pressemitteilungen, einer zentralen Infoveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Berufsgärtner (BuGG), sieben Beratungstermine für Bürgerinnen und Bürger sowie mit Flyern im Foyer des Rathauses.

Bis Anfang Oktober 2019 gingen 19 Anträge ein, von denen bisher 16 bewilligt wurden. Dabei wurde eine Gesamtfördersumme von 9.327,90 € freigegeben. Ein Antrag konnte nicht genehmigt werden, da die geplante Maßnahme zur Verbesserung der Artenvielfalt im Außenbereich lag und damit nicht den Richtlinien des Förderprogramms entsprach. Ein weiterer Antrag hatte die Umsetzung rechtlich vorgeschriebener Maßnahmen zum Ziel und war daher nicht genehmigungsfähig. Bei einem Antrag fehlen derzeit noch die erforderlichen vollständigen Unterlagen.

Die Höhe der Investitionssummen, die von den Antragsstellern geplant sind, beträgt 27.794,25 €. Die städtische Förderquote läge damit bei rund 34% der Investitionskosten. Die Installation von Nisthilfen für Vögel (u.a. Mauersegler, Rauchschwalbe, Schleiereule, Storch sowie diverse Höhlenbrüter), Wildbienen und Insekten wurde neunmal als förderwürdig angesehen, die Begrünung von Grundstücken achtmal, Begrünung von Dächern dreimal und Einzelpflanzungen von Bäumen dreimal. Die ökologische Wertigkeit der Maßnahmen schätzt die Verwaltung als sehr hoch ein. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende des Jahres noch weitere Anträge gestellt werden.

Der überwiegende Teil der Anträge ging in der zweiten Jahreshälfte 2019 ein. Aus Sicht der Verwaltung liegt dies daran, dass das Förderprogramm erst bekannt gemacht werden musste. Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus dem Förderprogramm „Biodiversität“ im Jahr 2014: auch damals ging das Gros der Anträge erst im zweiten Halbjahr 2014 bei der Verwaltung ein, woraufhin die restlichen Finanzmittel des Förderprogramms aus dem Jahr 2014 in das Jahr 2015 übertragen werden konnten.

Bei einer Fortführung des Förderprogramms im Jahr 2020 als Freiwilligkeitsleistung rechnet die Verwaltung aufgrund der steigenden Bekanntheit des Programms mit einer deutlichen Zunahme der Anträge – vergleichbar mit der Entwicklung der Nachfragen aus dem Jahr

2015. Bei einer dauerhaften Fortführung des Programms rechnet die Verwaltung mit einer zusätzlichen Zunahme an Anträgen und einer nochmals gesteigerten ökologischen Wertigkeit, da Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung vor allem in den Wintermonaten durchgeführt werden können.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die Umsetzung der im Jahr 2019 beantragten und bewilligten Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt der Antragsteller überprüfen und die Fördermittel bei erfolgreicher Umsetzung ausschütten. Aufgrund der Vorgaben des Kostensenkungsprogramms (824/2015) sowie im Rahmen der Überprüfung von freiwillig gesetzten Standards für die Haushaltsaufstellung 2020 (und folgende) schreibt die Verwaltung das Programm nicht automatisch für die Folgejahre fort.

4. Lösungsvarianten

Das Förderprogramm „Artenvielfalt im Siedlungsgebiet“ wird kontinuierlich fortgeführt und der Gemeinderat stellt dafür Mittel – z. B. in Höhe von 10.000 Euro - für 2020 und die Folgejahre zur Verfügung.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die bisher genehmigten Finanzmittel zur Förderung der Artenvielfalt von 9.327,90 € wurden der Haushaltsstelle 1.1200.7000.000 „Zuschuss für Umwelt- und Naturschutz“ entnommen. Die nicht abgerufenen Fördermittel zur Förderung der Artenvielfalt können nicht nach 2020 übertragen werden.